

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 074/2014**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 05.08.2014
Bearbeiter: Sina Oehm	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Bauausschuss	03.09.2014		
Stadtrat	10.09.2014		

Betreff: Kostenänderung des Maßnahmenplans der EG Stadt Tangerhütte  
Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013  
- Wildpark in Weißewarte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Kostenänderung im beiliegenden Maßnahmenplan zur Behebung der Hochwasserschäden aus 2013 für die beantragte Maßnahme „Wildpark Weißewarte“. Die Gesamtkosten der Maßnahme ändern sich von 634.625,70 € Brutto (Kostenschätzung v. September 2013) auf 1.369.190,68 € Brutto (Kostenplanung v. Juli 2014). Das entspricht einer Kostenänderung von 734.564,98 € Brutto.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

## **Anlagen: Tabelle Maßnahmenplan mit geänderten Kosten**

\_\_\_\_\_  
Sturm  
Beauftragter des LK Stendal

Siegel

## **Begründung:**

### **Anlage zum Stadtratsbeschluss vom 10.09.2014 Kostenänderung des Maßnahmenplans zur Behebung der Hochwasserschäden 2013 für die Maßnahme „Wildpark Weißewarte“**

In der beiliegenden Tabelle ist die Kostenerhöhung für die beantragte Hochwassermaßnahme gegenüber der Kostenschätzung aus dem September 2013, welche unmittelbar nach dem Hochwasser erstellt wurde, dargestellt.

Im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsunterlagen und Konkretisierung der Kosten (Anpassung Längen- und Flächenmaße, Wegfall Positionen durch ausgeführte Arbeiten wie z.B. Reinigung) für die Maßnahme im Wildpark haben sich die in der Tabelle ausgewiesenen Kostenänderungen ergeben.

Überwiegend resultieren die Änderungen aus stärkeren Nachfolgeschäden (Setzungen, Rissbildungen etc) insbesondere an den Gebäuden (z.B Bürogebäude, Mehrzweckgebäude) wie aber auch an den Gehegen, welche erst im Laufe des Jahres ein stärkeres Schadensbild gezeigt haben. Teilweise mussten neue Bereiche (Zebu- und Fasanengehege, Storchenhaus etc) in die Kostenplanung mit aufgenommen werden. In Bezug auf die in Zukunft anfallenden laufenden Kosten wurde in die überarbeitete Kostenplanung die Befestigung der Hauptwege wie aber auch eine den heutigen technischen Standards angepasste Einzäunung aufgenommen.

Die Schadensregulierung erfolgt zu 100% der Maßnahmekosten gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden LSA 2013) über das LVwA in Halle.